

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung**

### **Völkische Siedler in Thüringen**

In den letzten Jahren waren in Thüringen verschiedene völkische Siedlungsbestrebungen zu verzeichnen. Deren Ideologie besteht zum Teil aus antisemitischen, neonazistischen, geschichtsrevisionsistischen oder rassistischen Elementen. Nicht selten geraten dabei auch Kinder und Jugendliche in den Fokus einer völkischen Erziehung und Indoktrinierung.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/218** vom 6. Dezember 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. März 2025 beantwortet:

Vorbemerkung:

Der vielfach genutzte Begriff der sogenannten „völkischen Siedlungsbestrebungen“ stellt einen nicht trennscharfen und, je nach Betrachtungsperspektive, unterschiedlich gefassten Oberbegriff dar. Das Amt für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung beobachtet Gruppierungen, die in unterschiedlichem Maße völkische, rassistische und antisemitische Ideologien verbreiten. Dabei tragen sie durch ihre ideologiestiftende Ausrichtung in Verbindung mit neuheidnischen Elementen und einer umfänglichen Gemeinschaftspflege zur Vernetzung innerhalb der rechtsextremistischen Szene bei.

Derartige Siedlungsbestrebungen liegen vor, wenn Akteure aus dem rechtsextremistischen Spektrum gezielt versuchen, Rückzugsräume zu schaffen, indem geografische Gebiete durch Zuzug und/oder ideologische Prägung vereinnahmt werden. Da rechtsextremistische Siedlungsbestrebungen meist durch eine „Blut und Boden“ Ideologie geprägt sind, wird in der öffentlichen Berichterstattung häufig von „völkischen Siedlern“ gesprochen. Eine Verbindung zu anderen rechtsextremistischen Organisationen ist daher eine typische Beobachtung.

Zuordnungen zum Oberbegriff „völkische Siedlungsbestrebungen“ werden bei den Speicherungen der Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene nicht vorgenommen, daher sind retrograde Angaben zu Veranstaltungen und so weiter über die Zuordnung nicht möglich.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu völkischen Siedlern in Thüringen sowie entsprechenden Gruppierungen, deren Entstehung, Mitgliederstruktur, Mitgliederzahl und Umfeldzahl, Aufgabenverteilung, Führungsstruktur, örtliche Herkunft sowie zu regionalen Siedlungsschwerpunkten vor und welche Angaben kann sie hierzu machen?
2. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten sind völkische Siedler in Thüringen niedergelassen und in welchen nicht, wie viele Siedlungsprojekte entfallen dabei auf die Landkreise und kreisfreien Städte?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Es wird auf die Beantwortung der Drucksachen 6/7080 zur Kleinen Anfrage 3569 und 6/7051 zur Kleinen Anfrage 3568 sowie auf die Vorbemerkung verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

3. In welchen extrem rechten Gruppierungen waren oder sind völkische Siedler nach Kenntnissen der Landesregierung aktiv oder aktiv gewesen?
4. Welche Aktivitäten völkischer Siedler wurden der Landesregierung in den letzten fünf Jahren in Thüringen bekannt und welche etwaigen Veranstaltungen wurden nach Kenntnis der Landesregierung in diesem Zeitraum von diesen organisiert?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

An dem vom 24. bis 27. März 2022 im „Hufhaus“ in Harztor Ortsteil Ilfeld stattgefundenen und von der verbotenen „Artgemeinschaft“ organisiertem „Frühlingstreffen“ haben Personen teilgenommen, welche augenscheinlich der völkischen Szene zugeordnet werden können.

Im „Landgasthof Marlishausen“ wurde am 8. Oktober 2022 von der rechtsextremen Gruppierung „Bund für Gotterkenntnis/Ludendorff e.V.“ eine Tanzveranstaltung durchgeführt.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der oben genannten Kleinen Anfragen sowie auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. An welchen Aktivitäten anderer rechter Gruppierungen haben völkische Siedler in Thüringen in den letzten fünf Jahren nach Kenntnis der Landesregierung teilgenommen?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse vor.

6. Wegen welcher Straftaten wurden in den letzten fünf Jahren Ermittlungen gegen völkische Siedler in Thüringen eingeleitet oder geführt (bitte einzeln auflisten nach Datum, Ort und Delikt)?

Antwort:

Die Bezeichnung „völkische Siedler“ ist kein definiertes und auswertbares Kriterium polizeilicher Daten-systeme. In Thüringen ist keine gemeldete Person als „völkische Siedler“ bekannt. Im Sinne der Fragestellung liegen keine Erkenntnisse vor.

7. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über eine Einflussnahme der völkischen Siedler auf Gemeinden, auf das Zusammenwirken der Dorfgemeinschaft vor Ort beziehungsweise auf zivilgesellschaftliche oder politische Strukturen in Thüringen vor?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse vor.

8. In welchem Umfang waren völkische Siedler von Exekutivmaßnahmen, wie etwa Vereinsverbotsverfahren, in den letzten fünf Jahren in Thüringen betroffen?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse vor.

9. Wie bewertet die Landesregierung völkische Siedlungsbestrebungen beziehungsweise den diesen zuzurechnenden Personenkreis in Thüringen und welche weiteren Bestrebungen, etwa der Erwerb weiterer Immobilien oder die Nutzung weiterer Gelände, wurden der Landesregierung bekannt?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse vor.

10. Wie bewertet die Landesregierung gegenwärtig die Initiative „Zusammenrücken in Mitteldeutschland“ und ihren Einfluss im Bereich des Freistaats Thüringen?

Antwort:

Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor.

11. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Aktivitäten völkischer Siedler zu erkennen, zu unterbinden und betroffene Gemeinden zu unterstützen?

Antwort:

Die rechtsextreme Szene wird beobachtet. Bei Feststellungen werden Bedarfsträger informiert. Je nach Einzelfall kann eine individuelle Zusammenarbeit bei Bedarf erfolgen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den „Handlungsleitfaden für kommunale Entscheidungsträger in Thüringen zum Umgang mit Rechtsextremisten“ des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung.

Maier  
Minister